

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB zum Entwurf Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat am 03.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ mit dem Beschluss-Nr. 2021-0453 gebilligt und die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird bekanntgemacht, dass gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 BauGB der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und dass gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß der vorliegenden Beschlussfassung wird das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiGVG) durchgeführt.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ in seinen Bestandteilen Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die beigefügte Begründung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiGVG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

in der Zeit **vom 26.07.2021 bis zum 27.08.2021** einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiGVG werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Eine Einsichtnahme ist derzeit ausschließlich nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 bzw. andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt abgegeben werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere bei elektronischer Übermittlung, erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Frank Spilling
Bürgermeister